

Gemeinderatssitzung

30.06.2016, 19:30 Uhr

Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Gremium: Gemeinderat (öffentlich)
Datum: 30.06.2016 **Beginn:** 19:30 **Ende:** 21:50
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende (25):

ÖVP:	Vorsitz: Bgm. Schweitzer Johann Vize-Bgm. Krautgartner Rudolf Schnelzer Walter Eschlböck Rudolf, Ing. Kreinöcker Edith Fraungruber Alois Eschlböck Franz, Mag. Weixelbaumer Karl Auinger Klaus Riederer Christopf Edinger Anita Keplinger Rudolf	Untereschlbach 2 Römerweg 4 Steinbruch 26 Bergstraße 1 Obergallsbach 11 Kleinsteingrub 7 Steinbruch 22 Sternenweg 1 Meteoritenweg 9 Mitterweg 6 Weidenweg 8 Stallberg 1
SPÖ:	Reinthaler Robert Wiesinger Marina Steininger	Kapellenweg 4 Hauptstraße 21 Herbert
FPÖ:	Eichlberger Stefan Haiderer Manfred Rieger Karl Jäger Marlene Pichlik Karl Kammerer Gertraud Kreuzmayr Rudolf	Rosenstraße 13 Oberfreundorf 20/2 Eferdinger Straße 31/2 Sallmannsberg 9 Unterbruck 8 Pertmannshub 4 Unterprambach 12
GRÜNE:	Neuweg Michael Sturmlechner Alexander Essig Gertraud	Mittergallsbach 16/1 Grieskirchner Straße 1 Bahnhofstraße 29

Nicht anwesend (entschuldigt):

ÖVP:	Kirnbauer- Allerstorfer Michaela Brunner Maria Doppelbauer Othmar Holzinger Herbert	Oberfreundorf 9 Hochstraße 11 Schöffling 3 Uttenthal 1
SPÖ:	Mitter Manuel	Sonnenhang 3
FPÖ:	Wöß Daniel Seyr Manuel Lehner Michael	Am Berg 10 Großsteingrub 11 Niederwinkl 3
GRÜNE:	---	

Nicht entschuldigt: -----
Fachkundige Personen: -----
Amtsleiter: Hoffmann Wilhelm
Schriftführer: Manigatterer Franz

23.06.2016

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 30. Juni 2016, 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung

1.	Vorstellung REGEF im Gemeinderat
2.	Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.06.2016 – Kenntnisnahme
3.	Neue Friedhofsordnung für den Kommunalfriedhof Eferding – Beratung und Beschluss
4.	Freibad Eintrittspreise für Flüchtlinge – Beratung und Beschluss
5.	Schülerauspeisung, Festsetzung Portionspreise – Beratung und Beschluss
6.	Sportanlage Prambachkirchen – Sanierung Sportplatzzaun – Beratung und Beschluss
7.	Finanzierungsplan zur Erneuerung der EDV im Gemeindeamt - Beratung und Beschluss
8.	Kindergarten Prambachkirchen – Bestands- und Baurechtsvertrag WAG - Beratung
9.	Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten - Beratung und Beschluss
10.	Ankauf/Tausch der Liegenschaften Sonnleitner/Hügelsberger – Beratung
11.	Allfälliges

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt ehestens unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Auf Grund eines weiteren Termins kommt Bgm. Schweitzer später zur Sitzung. Daher übernimmt den **Vorsitz Vizebgm. Rudolf Krautgartner**. Er eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.06.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 31.03.2016 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf. Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Dringlichkeitsantrag

Verlängerung Klima- und Energiemodellregion Eferding für die Jahre 2017 – 2020 – Beratung und Beschluss

Vizebgm. Rudolf Krautgartner:

Die Gemeinde Prambachkirchen ist seit 2012 Mitglied bei der Klima- und Energiemodellregion Eferding. Nachdem die aktuelle Projektphase im August 2016 ausläuft, ist eine Verlängerung der Mitgliedschaft notwendig.

Der **Vorsitzende** stellt daher den **Antrag**, um Aufnahme dieses Punktes in die heutige Tagesordnung.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Die Geschäftsführerin des REGEF, Frau Susanne Kreinecker, möchte den REGEF mittels Powerpoint präsentieren. Auf Grund von techn. Problemen wird bis zur Behebung zugewartet und mit den nächsten Tagesordnungspunkten fortgefahren.

Vizebgm. Rudolf Krautgartner:

Der örtliche Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 die Belegprüfung der Gemeindehaushaltsgruppen 0 – 2, den Schülerhort und Nachmittagsbetreuung, die Abfallbeseitigung sowie die Überprüfung der Versicherungspolizzen durch Fa. VersControl einer Prüfung unterzogen.

Der **Vorsitzende** ersucht Herrn **Karl Rieger**, Obmann des örtl. Prüfungsausschusses, um Verlesung des Prüfberichtes.

Prüfbericht

anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 28.06.2016

TOP 1: Belegprüfung der Gemeinde-Haushaltsgruppen 0 - 2

Die Gebarung der Haushaltsgruppen

0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

wurde überprüft. Es wurden stichprobenweise Kontoblätter und Belege eingesehen.

Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

TOP 2: Schülerhort und Nachmittagsbetreuung 2015

Im Finanzjahr 2015 ergab sich bei Einnahmen von € 83.272,- und Ausgaben von € 100.495,- ein Abgang von € 17.223,-.

Wesentliche Ausgaben:

<i>Personalkosten:</i>	<i>€ 60.047,-</i>
<i>Vergütung Schulwart</i>	<i>€ 3.364,-</i>
<i>Vergütung Allg. Verw.</i>	<i>€ 15.900,-</i>

Wesentliche Einnahmen:

<i>Förderung Land OÖ</i>	<i>€ 54.072,-</i>
<i>Eltern/Bastelbeiträge</i>	<i>€ 26.838,-</i>

Die Personalsituation sowie der Hortbetriebsablauf werden vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

TOP 3: Abfallbeseitigung

Die Gebarung der Abfallbeseitigung der Jahre 2013 bis 2015 wurde geprüft.

Die Gesamtkosten für die Abfallbeseitigung betragen:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Überschuss
2013	145.801,66	169.827,22	24.025,56
2014	171.462,10	171.501,86	39,76
2015	171.612,09	172.331,03	718,94

Die Kosten für die Kompostierung und Biomülltransport betragen:

Jahr	Kompostierung	Biomülltransport
2013	27.826,23	13.185,16
2014	31.760,27	14.089,05
2015	30.997,57	14.941,08

In den Jahren 2014 und 2015 wurden Rücklagen in Höhe von € 18.000,00 bzw. 4.000,-- angelegt. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

TOP 4: Endbericht der Überprüfung der Versicherungspolizzen durch Fa. VersControl

Die Versicherungsverträge der Gemeinde, der VFI KG und des Wasserverbandes wurden durch die Fa. VersControl überprüft. Es wurde festgestellt, dass das derzeitige Prämien-/Leistungsverhältnis weitgehend in einem marktkonformen Rahmen liegt. Durch Verhandlungen mit den Versicherern konnten Verbesserungen und Optimierungen der Prämien- und Leistungskonditionen erzielt werden. Aufgrund von Erhöhungen der Versicherungssummen und Anpassung des Versicherungsschutzes erhöht sich die Gesamtjahresprämie um € 1.264,90. Die Gesamtversicherungssumme wurde von 48,13 Mio. auf 50,28 Mio. erhöht.

Der Abschlussbericht vom 4.4.2016 der Fa. VersControl wurde vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Allfälliges

Keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

TOP 3: Neue Friedhofsordnung für den Kommunalfriedhof Eferding – Beratung und Beschluss

Vizebgm. Rudolf Krautgartner:

In der Friedhofsausschusssitzung am 07.03.2016 wurde durch die Mitgliedsgemeinden ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass die zweckfremde Nutzung auf einem Teil der Kommunalen Friedhofanlage in Eferding, übergangsweise bestehen bleiben soll. Diese Ausnahmebestimmung wird auf 3 Jahre befristet - jedoch längstens bis die Friedhofsverwaltung das Gelände selber benötigt. Eine etwaige Verlängerung der zweckfremden Nutzung muss rechtzeitig in den Gemeindegremien beschlossen werden.

Die Ergänzung des Übereinkommens soll daher wie im nachstehenden Antrag beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen beschließt wie folgt:

Die beiliegende Ergänzung zum Übereinkommen aus 2010, betreffend den Kommunalfriedhof Eferding, wird zum Beschluss erhoben und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Ergänzung zum Übereinkommen

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Eferding einerseits und den Gemeinden Fraham, Hinzenbach, Prambachkirchen, Puppung, Scharten und Stroheim andererseits wie folgt:

1.

Ein Teil der kommunalen Friedhofsanlage (Parzelle Nr. 34/1, KG; Baufläche 178 KG, beide innenliegend in der EZ 853, GB) wird vorübergehend für eine zweckfremde Nutzung dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.

Diese Ausnahme gilt bis 30.11.2018 - längstens jedoch bis die Friedhofsverwaltung das Gelände selbst benötigt.

Eine Verlängerung der zweckfremden Nutzung ist rechtzeitig im Friedhofsausschuss zu behandeln und von den 7 Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden zu beschließen.

2.

Gemäß § 65 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird festgehalten, dass das gegenständliche Übereinkommen durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden beschlossen wurde wie folgt:

Stadtgemeinde Eferding am

Gemeinde Fraham am

Gemeinde Hinzenbach am

Gemeinde Prambachkirchen am

Gemeinde Puppung am

Gemeinde Scharten am

Gemeinde Stroheim am

Dieses Übereinkommen tritt nach den jeweiligen Gemeinderatsbeschlüssen in Kraft.

Antrag:

Ing. GV Rudolf Eschböck stellt den Antrag, die Ergänzung zum Übereinkommen aus 2010, betreffend den Kommunalfriedhof Eferding, zu beschließen. Die beiliegende Ergänzung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

GV Stefan Eichberger: Als Mitglied des Frieshofausschusses Eferding war er bei der gegenständlichen Ausschusssitzung anwesend. Es geht lediglich darum, dass grundsätzlich keine zweckfremde Nutzung möglich gewesen wäre. Um dies vorübergehend zu ermöglichen, ist die Zustimmung jeder Gemeinde erforderlich.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4: Freibad Eintrittspreise für Flüchtlinge – Beratung und Beschluss

Vizebgm. Rudolf Krautgartner:

Von der Caritas kam die Anfrage, ob es für Flüchtlinge für den Besuch des Freibades einen gesonderten, günstigeren Tarif gibt. Auf Anfrage teilte die Nachbargemeinde Waizenkirchen mit, dass es keine eigenen Preise für Flüchtlinge gibt, das war auch noch nie ein Thema. Die Gemeinde Eferding hat offiziell keine eigenen Preise für Flüchtlinge – im letzten Jahr durften Flüchtlinge z.B. für 1 Monat gratis ins Freibad, jedoch wurde dies bei den Verfügungsmittel der Vizebürgermeisterin (die sich dieser Aufgabe annahm) gegen verrechnet.

Öffnungszeiten: von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Freibad – Eintrittspreise 2016	Euro	Familienkarte
Tageskarte für Erwachsene	3,60	3,30
Tageskarte für Kinder (bis 15 Jahre)	1,60	1,50
Tageskarte für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdienner	2,30	
Abendkarte für Erwachsene (ab 17 Uhr)	2,30	
Abendkarte für Kinder (ab 17 Uhr)	0,80	
Abendkarte für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdienner	1,60	
Kinder bis 6 Jahre frei		
Schülergruppen aus anderen Gemeinden (je Schüler)	1,40	
Kästchenkarte Einsatz	2,00	
Sonnenschirm	2,00	
Liegestuhl	2,00	
S a i s o n b a d e k a r t e n		
Familienkarte (für Eltern mit Kindern bis 15 Jahre od. Schülern bis 18 Jahre)	65,00	
Erwachsene	48,00	
Kinder bis 15 Jahre	16,00	15,00
Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienner	26,00	

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.06.2016 folgende Empfehlung an den Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Für erwachsene Flüchtlinge sollen die gleichen Eintrittspreise wie für Lehrlinge, Schüler usw.) festgesetzt werden. Für die Flüchtlingskinder soll es aufgrund der ohnehin geringen Eintrittspreise keine eigene Regelung geben.

Antrag:

GR Alois Fraungruber: Auf Grund dieser Regelung ist nicht unbedingt mit einem größeren Ansturm zu rechnen. **Er stellt den Antrag, die Eintrittspreise für Flüchtlinge, so wie vom Vorsitzenden vorgetragen (Preis für Erwachsenen ist gleich den Schüler/Lehrlingspreisen) zu festzusetzen.**

GV Robert Reinthaler: Wurde mit der Caritas diesbezüglich Kontakt aufgenommen?

GR Karl Rieger: Sind die Eintrittskarten übertragbar?

Vizebgm. Rudolf Krautgartner: Die Caritas hat die Gemeinde um vergünstigte Eintrittspreise ersucht. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Vorsitzwechsel:

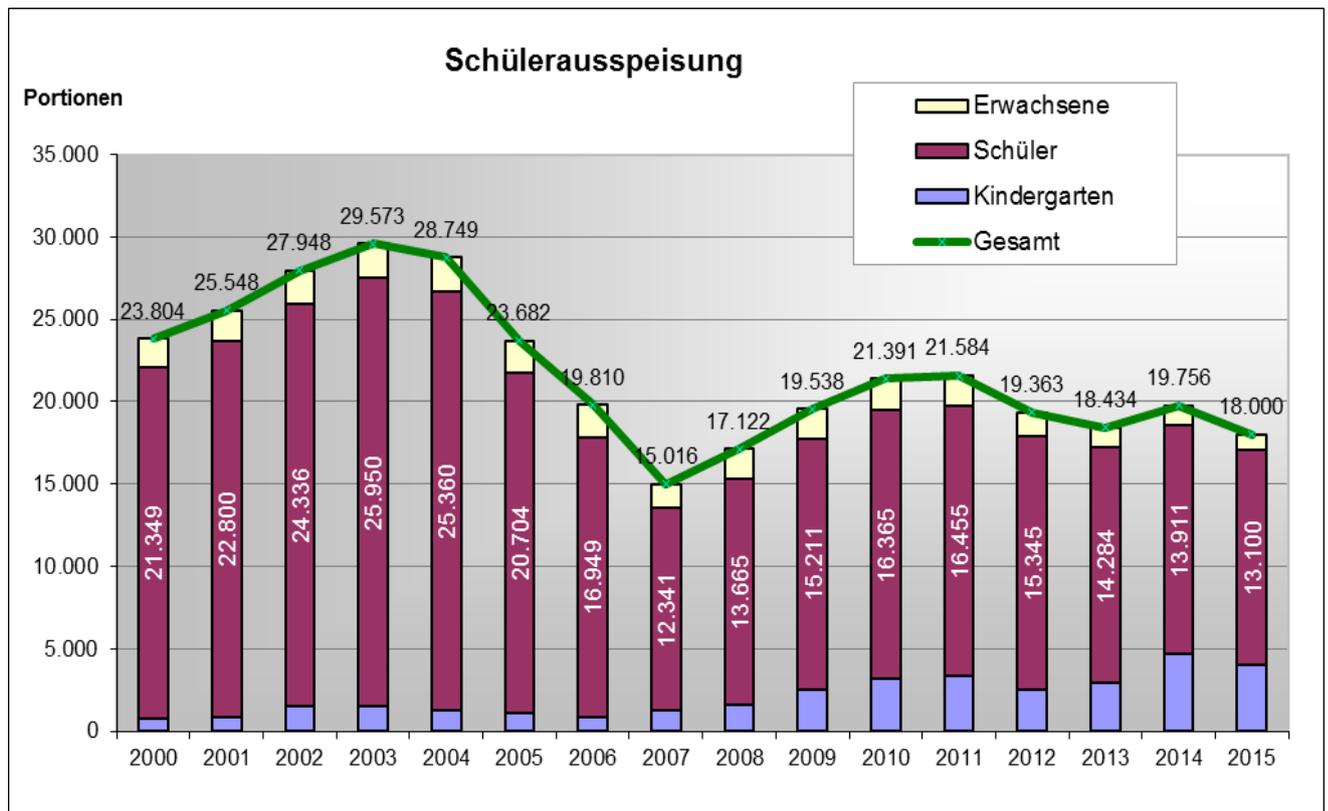
Bgm. Johann Schweitzer kommt zur Sitzung und übernimmt den Vorsitz. Er kommt gerade von einer Versammlung des Sozialhilfeverbandes, daher war es ihm nicht möglich, bei der Gemeinderatssitzung von Anfang an dabei zu sein.

TOP 5: Schülerausspeisung, Festsetzung Portionspreise – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Die Anzahl der Portionen ist gegenüber dem Jahr 2014 leicht rückläufig. Was jedoch bedenklicher ist, ist der gravierende Anstieg der Ausgaben. Es sind nun seit dem Jahr 2015 die Kosten, die sich aufgrund der Leistungserfassung der Bediensteten ergeben, sowie die AfA gänzlich auf die jeweilige Haushaltsstelle als Vergütung an die Haushaltsstelle 010 zu verbuchen. Weiters musste im Jahr 2015 ein neuer Geschirrspüler angekauft werden.

FJ	EINNAHMEN		AUSGABEN	ABGANG		Anzahl Portionen	Abgang je Portion		Tarife (keine MwSt.), ab 2012 MwSt. bei EW und KG			
	Einnahmen lfd. Betrieb (ohne Abgangsd. andere Gde.)	Gesamteinnahmen (mit Abgangsdeckung) *RA*	GESAMT-AUSGABEN *RA*	Abgang lfd. Betrieb (ohne Abgangsd.)	Abgang mit Abgangsdeckung andere Gde. *RA*		Abgang je Portion lfd. Betrieb (ohne Abgangsdeckung)	Abgang je Portion (mit Abgangsdeckung) *RA*	gültig ab	Kinder-garten-kinder	Schüler	Erwach-sene
2002	44.645,91	48.977,24	55.248,02	-10.602,11	-6.270,78	27.948	-0,38	-0,22				
2003	51.786,37	55.983,95	60.457,70	-8.671,33	-4.473,75	29.573	-0,29	-0,15				
2004	52.097,29	55.874,89	64.776,83	-12.679,54	-8.901,94	28.749	-0,44	-0,31				
2005	46.624,25	51.468,13	56.284,08	-9.659,83	-4.815,95	23.682	-0,41	-0,20				
2006	44.250,75	48.182,06	57.038,48	-12.787,73	-8.856,42	19.810	-0,65	-0,45	ab 1.3.	1,90	2,20	3,40
2007	35.961,50	40.968,74	52.556,93	-16.595,43	-11.588,19	15.016	-1,11	-0,77	ab 1.9.	2,00	2,40	3,70
2008	42.820,40	50.670,48	58.636,89	-15.816,49	-7.966,41	17.122	-0,92	-0,47		2,00	2,40	3,70
2009	50.084,40	57.616,22	63.394,08	-13.309,68	-5.777,86	19.538	-0,68	-0,30	ab Ende Sept.*	2,20	2,60	3,90
2010	57.818,30	63.697,84	69.795,66	-11.977,36	-6.097,82	21.388	-0,56	-0,29	ab Ende Sept.*	2,30	2,70	4,10
2011	60.090,30	64.298,56	73.340,44	-13.250,14	-9.041,88	21.584	-0,61	-0,42	ab 16.8.	2,40	2,80	4,20
2012	55.189,68	60.348,00	83.365,68	-28.176,00	-23.017,68	19.363	-1,46	-1,19	ab 1.8.	2,50	2,90	4,30
2013	54.303,59	62.641,41	68.487,15	-14.183,56	-5.845,74	18.434	-0,77	-0,32	ab 1.8.	2,60	3,10	4,50
2014	59.774,49	63.994,92	72.237,59	-12.463,10	-8.242,67	19.756	-0,63	-0,42	ab 1.8.	2,70	3,20	4,60
2015	58.797,16	62.007,56	88.099,72	-29.302,56	-26.092,16	18.773	-1,56	-1,39	ab 1.8.	2,80	3,30	4,70
Voranschlag 2016	55.000,00	59.000,00	76.300,00	-21.300,00	-17.300,00	16.000	-1,33	-1,08				



Im Voranschlag 2016 ist die erhöhte Vergütung an 010 noch nicht vorgesehen, da der Voranschlag bei Erscheinen dieses Erlasses bereits beschlossen war.

Zusätzlich wird nun auch die Köchin, Fr. Anneliese Fattinger, mit Ende des Jahres in Pension gehen. Die Abfertigung ist im Voranschlag noch nicht berücksichtigt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Generationen und Soziales haben in ihrer Sitzung am 14.04.2016 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Anhebung der Portionspreise ab 1. August 2016 um je 20 Cent zu empfehlen. Dies ist notwendig, um den Abgang in Grenzen zu halten und auch weiterhin eine Schülerspeisung anbieten zu können. Wir sind eine der wenigen Gemeinden im Bezirk Eferding, die das Essen noch komplett selber kocht.

Portionspreise ab 01.08.2016

Kindergarten	3,00 €
Schüler	3,50 €
Erwachsene	4,90 €

Der **Vorsitzende** führt weiters aus, dass wir stolz auf unserer Ausspeisung sein können und – solange wir nicht Abgangsgemeinde sind – wir über einen gewissen finanziellen Spielraum verfügen und uns diese Form der Ausspeisung auch leisten können. Die Portionspreise sind im Vergleich zu den anderen Gemeinden günstig.

Antrag:

GR Edith Kreinöcker: Wir haben eine sehr gute Ausspeisungsküche, die hohe Qualität bietet. **Sie stellt den Antrag, die Portionspreise mit 01.08.2016, so wie sie der Vorsitzende vorgetragen hat und auch vom Sozialausschuss vorgeschlagen worden sind (Kindergarten 3,00 €, Schüler 3,50 €, Erwachsene 4,90 €), zu beschließen.**

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Bgm. Johann Schweitzer:

Da nun auch die techn. Probleme behoben sind, fährt er mit Tagesordnungspunkt 1 fort.

TOP 1: Vorstellung REGEF im Gemeinderat

Bgm. Johann Schweitzer:

Er begrüßt nochmals die Geschäftsführerin des Regionalentwicklungsverbandes Eferding (REGEF), Frau Susanne Kreinecker, und ersucht sie um die Vorstellung des REGEF.

Frau **Kreinecker Susanne** präsentiert dem Gemeinderat den Aufgaben- und Tätigkeitsbereich des Verbandes mittels Powerpoint. Sie stellt die Präsentation auch gerne für den Gemeinderat zur Verfügung.

Bgm. Johann Schweitzer dankt Frau Kreinecker für die Vorstellung. Er lobt die Arbeit des REGEF. Prambachkirchen profitiert auch indirekt von den Projekten des REGEF. Auch wir sind gefordert, entsprechende Projekte für Prambachkirchen einzureichen. Frau Kreinecker verlässt die Sitzung.

Die Powerpoint-Präsentation wird dem Gemeinderat im Intranet zur Verfügung gestellt.

Dringlichkeitsantrag: Verlängerung Klima- und Energiemodellregion Eferding für die Jahre 2017 - 2020 – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Auf Grund des thematischen Zusammenhanges ist es sinnvoll, jetzt den Dringlichkeitsantrag zu behandeln.

Der Regionalentwicklungsverband Eferding hat sich im November 2009 beim Ö. Klimafonds als Klima- und Energie-Modellregion (KEM) beworben und wurde im Jänner 2010 als solche anerkannt. Die 12 Gemeinden des Bezirkes Eferding und die Gemeinde Buchkirchen bei Wels sind mit der KEM abgedeckt. Nach Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzeptes mit Beschluss von Energiepolitischen Zielen 2020 für die Region, die in allen Gemeinderäten beschlossen wurden, und Festlegung eines möglichen Maßnahmenmix, konnte die KEM Eferding im Jänner 2012 in die 2-jährige Umsetzungsphase starten, eine Verlängerung 2014 bis 2015 erwirkt werden, diese läuft nun mit August 2016 aus.

Die Energiepolitischen Ziele der Region lauten:

- Steigerung der Energieeffizienz um 20 %
- Ausbau von erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 55 %
- Die Modellregion Eferding ist im Jahr 2020 zu 50 % energieautark

Die Schwerpunkte einer Weiterführung 2017 – 2019 wurden den Gemeinden bereits übermittelt. Ein Endbericht für die bis August 2016 laufenden Arbeitspakete wird im 4. Quartal 2016 erstellt.

Aufgrund des Bundesvergabegesetzes ist es nicht mehr möglich, dass der REGEF eine Einreichung für eine Weiterführung beantragt, da es Bedingung ist, dass eine Zusammenarbeit ausschließlich von öffentlichen Einrichtungen erfolgt. Diese Erfordernisse sind von der Energiegenossenschaft Region Eferding erfüllt, die 2012 gegründet wurde, um Bürgerbeteiligungen für Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Dächern umzusetzen. Mittlerweile wird auch Carsharing mit Elektroauto und demnächst Energiecontracting über die Genossenschaft abgewickelt. Die Genossenschaft ist hier auch als Dienstleister für die Gemeinden zu sehen.

Der REGEF Vorstand hat einen Grundsatzbeschluss in der Sitzung vom 29.3.2016 einstimmig gefasst, dass die Energiegenossenschaft künftig die Trägerschaft für die Klima- und Energiemodellregion übernehmen soll. Das Unternehmen ist zu 100% in Bestimmung der

Gemeinden oder öffentlicher Verbände. Voraussetzung ist, dass alle Gemeinden der KEM Region Eferding auch Mitglied in der Energiegenossenschaft sind.

Jene Gemeinden, die noch nicht Mitglied sind, können mit Zeichnung eines Geschäftsanteils in Höhe von einmalig € 100,- mit einfacher Nachschusspflicht ein Mitglied der Genossenschaft werden. Die Gremien der Energiegenossenschaft werden im Zuge der nächsten Generalversammlung entsprechend angepasst.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden von den Gemeinden je € 1,00 pro Bewohner/in und Jahr für die KEM Eferding aufgebracht, in den Jahren 2010 und 2013 mit den vorhandenen Mitteln gearbeitet. Die Verlängerung 2014 bis 2015 wurde von den Mitgliedsgemeinden mit € 0,50 /Einwohner und Jahr unterstützt. 2016 wurde kein Beitrag vorgeschrieben. Eine jetzt mögliche Bewerbung zur Weiterführung von weiteren 3 Jahren wird vom Klimafonds mit bis zu 75 % unterstützt, der Rest ist über Eigenmittel von den Gemeinden einzubringen. Die Kosten für diese Weiterführung belaufen sich auf insgesamt € 146.000,- für 3 Jahre d.h. mit einem Unterstützungsbeitrag von € 0,50/EW und Jahr für die Jahre 2017 bis 2019 kann die Leistung erfüllt werden.

Mit dem Mitgliedsbeitrag abgedeckt sind Personal- und Sachkosten und die jetzt verpflichtend vorgeschriebene Qualitätssicherung inkl. externem Audit.

Die Mitgliedsgemeinden können durch eine Weiterführung der KEM viele weitere Impulse in Richtung regionaler Energieunabhängigkeit setzen und die Umsetzung der beschlossenen energiepolitischen Ziele für die Region weiter verfolgen.

Vor allem die regionalen Maßnahmen wie Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden (Schulen, Bezirksalten- und Pflegeheime, usw.) kommen allem bzw. in jedem Fall mehreren Gemeinden zugute. Die Fachkompetenz von Energiemanager Ing. Herbert Pözlberger steht allen Gemeinden gleichermaßen zur Verfügung, vor allem auch in Bezug auf Beratungsleistungen bei Gemeinde-Energieprojekten.

Letztlich unterstützt die Klima- und Energiemodellregion Eferding auch die in den kommunalen Energiekonzepten beschlossenen Maßnahmen jeder einzelnen Gemeinde.

Seitens des REGEF werden die Arbeitspakete in den Sommermonaten im Detail auf Basis der aktuellen Ausschreibung des Klimafonds ausformuliert und zur Einreichung im Oktober 2016 vorbereitet. Die Endversion der Bewerbungsunterlagen wird den Gemeinden nach Fertigstellung übermittelt.

Vorschlag für Beschlussfassung

Die Gemeinde Prambachkirchen beschließt die weitere Teilnahme am Projekt Klima- und Energiemodellregion Eferding mit den definierten Arbeitspaketen unter den geänderten Rahmenbedingungen.

Die Gemeinde leistet den Mitgliedsbetrag in Höhe von € 0,50 pro Einwohner/in und Jahr für die Jahre 2017 – 2019.

Die Gemeinde unterstützt nach ihren Möglichkeiten die Umsetzung der definierten Arbeitspakete sofern erforderlich.

AL Hoffmann:

Prambachkirchen ist derzeit an einem Leader-Projekt betreffend eine gemeinsame Ausschreibung für die Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) beteiligt. Es ist sicher von Vorteil, wenn

gleich 750 Lichtpunkte ausgeschrieben werden, als wenn Prambachkirchen alleine nur 140 Lichtpunkte ausschreiben würde.

Antrag:

GR Walter Schnelzer: Seiner Meinung nach ist die Mitgliedschaft beim REGEF für Prambachkirchen sehr wichtig. Dadurch haben wir zum Beispiel mit dem Energieberater, Herrn Ing. Pölzlberger, einen sehr kompetenten Berater zur Verfügung. **Er stellt den Antrag, entsprechend dem vorgetragenen Vorschlag weiterhin an der Klima- und Energie-modellregion Eferding teilzunehmen und den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 0,50 pro EinwohnerIn für 2017-2019 zu leisten.**

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6: Sportanlage Prambachkirchen – Sanierung Sportplatzzaun – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Im letzten Jahr wurde das Hauptfeld der Sportanlage saniert. Bei einem Lokalaugenschein auf der Anlage durch den Sachbearbeiter des Landes OÖ. wurde von diesem auch die Umzäunung der Anlage begutachtet und deren Sanierungsbedürftigkeit festgestellt. Der Zaun wurde mit dem Neubau der Sportanlage (1981-1984) von der Fa. Gitterfabrik Grieskirchen errichtet und weist nun schon große Mängel auf (Zaunschiefstand, große Löcher im Zaunflecht, Eisensteher verrutscht, Fundamente locker).

Es wurden 3 Angebote für die Reparatur bzw. teilweise Erneuerung des Zaunes eingeholt:

GFG Grieskirchen	€ 60.261,60
Brix-Zaun, Linz	€ 46.822,66
Fa. Lebau, Grieskirchen	€ 53.880,00

Nachdem bei den zuständigen Stellen Förderansuchen gestellt wurden, ergeben sich für geschätzte Gesamtkosten von € 68.602,- (Zaun: € 46.822 und Rasensanierung: € 21.780) nachstehende Förderzusagen:

Fördermittel für Rasen- und Zaunsanierung

Land OÖ. BZ-Mittel:	€ 17.200 (für Rasensanierung und Zaun)
Land OÖ. Sportmittel:	€ 17.200 (für Rasensanierung und Zaun)
Sportunion OÖ, Linz (tel. Info):	€ 4.000 (für Zaun)
OÖ. Fußballverband:	€ 4.700 (für Zaun)
<u>OÖ. Fußballverband:</u>	<u>€ 2.200 (für Rasensanierung)</u>
Gesamt	€ 45.300

Nach Einrechnung von Eigenleistungen durch die Sektion Fußball sowie durch Preisverhandlungen mit den Anbietern ergeben sich für die Zaunsanierung folgende Angebotssummen (inkl. Mwst.):

GFG, Grieskirchen € 33.384,68
Brix-Zaun, Linz € 33.457,23

Die Durchführung der Arbeiten ist für Herbst 2016 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2016 einstimmig für die Auftragsvergabe an die Firma Gitterfabrik Grieskirchen, mit einer Auftragssumme von € 33.384,68 inkl. MwSt., ausgesprochen.

Antrag:

GR Mag. Franz Eschböck: Der Sportplatzzaun hat nicht nur sicherheitstechnische Aspekte, sondern prägt auch stark das Bild der Sportanlage. Wie wir gehört haben, ist die Reparatur dringend notwendig. **Er stellt daher den Antrag, die Auftragsvergabe – so wie auch vom Gemeindevorstand empfohlen – an die Firma Gitterfabrik Grieskirchen mit einer Summe von € 33.384,68 zu erteilen.**

GV Manfred Haiderer: Wie hoch kann die Eigenleistung der Sportunion beziffert werden?

AL Hoffmann: Mitglieder der Sportunion werden den alten Maschendraht entfernen, die Fundamente freigraben und die Steher neu versetzen. Diese Arbeitszeit kann mit rund € 15.000, bewertet werden. Auch die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde werden mithelfen.

GV Robert Reinthaler: Der erste Schritt der Rasensanierung hat sich sehr positiv ausgewirkt. Sicher wird jeder auch der Sanierung des Zaunes positiv gegenüber stehen. **Er schlägt daher vor, die Sanierung des Sportplatzzaunes als gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu definieren.**

Die Fraktionsobmänner stimmen dem zu.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 7: Finanzierungsplan zur Erneuerung der EDV im Gemeindeamt - Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Am 22.03.2016 hat der Gemeindevorstand der Fa. Richter aus Eferding den Auftrag zur Erneuerung der EDV im Gemeindeamt erteilt.

Vom Land OÖ wurde mit Schreiben vom 20.05.2016 ein entsprechender Finanzierungsplan übermittelt, welcher vom Gemeinderat zu beschließen ist.

**Marktgemeinde Prambachkirchen
Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für die Erneuerung der EDV-Anlage im
Gemeindeamt Prambachkirchen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 6. Mai 2016, GZ: 40508, ergibt unsererseits für die Erneuerung der EDV-Anlage im Gemeindeamt Prambachkirchen folgende Finanzierungs-
darstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	21.490	21.490
BZ-Mittel	20.000	20.000
Summe in Euro	41.490	41.490

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2016 in Aussicht gestellten Bedarfs-
zuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung samt Flüssig-
machungsantrag erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2016 angeführten Finanzmittel werden unter der
Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung
von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

**Die für das Jahr 2016 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt
werden.**

Die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2016 in Aussicht gestellten Bedarfs-
zuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen
vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ **nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.**

**Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990,
LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.**

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der für das Jahr 2016 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Max Hiegelsberger
Landesrat

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.06.2016 den Finanzierungsplan zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Der **Vorsitzende** führt weiters aus: Es ist sicher nicht selbstverständlich, dass es für die Erneuerung der EDV-Anlage eine Landesförderung gibt – da hat sich der Besuch von LR Hiegelsberger sicherlich positiv ausgewirkt.

Antrag:

Vizebgm. Rudolf Krautgartner: Die Erneuerung der EDV-Anlage im Gemeindeamt war schon dringend notwendig. Es ist sehr positiv, dass wir dafür eine Landesförderung bekommen. **Er stellt den Antrag, den angeführten Finanzierungsplan – so wie er vorliegt und vorgetragen worden ist - zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.**

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 8: Kindergarten Prambachkirchen – Bestands- und Baurechtsvertrag WAG – Beratung

Bgm. Johann Schweitzer:

Die Pfarre Prambachkirchen betreibt einen 5-gruppigen Kindergarten. Grundeigentümer ist die Gemeinde, Gebäudeeigentümer ist die WAG aus Linz.

Das Gebäude wurde 1998 von der WAG Linz errichtet. Zwischen der Gemeinde und WAG besteht dazu ein Bestandsvertrag und ein Baurechtsvertrag. Der Bestandsvertrag gilt 20 Jahre und läuft noch bis 2018. Darin geregelt ist u.a. der monatliche Bestandszins, die Mietzinsvorauszahlung, die Kautions sowie die Berechnung des Buchwertes bei Vertragsbeendigung.

Der Baurechtsvertrag gilt 35 Jahre und läuft noch bis 2033. Darin räumt die Gemeinde der WAG gegen Bezahlung eines jährlichen Bauzinses von € 2.797,- das alleinige Baurecht ein.

Nachdem nun der Zubau von zwei Krabbelgruppen sowie Umbaumaßnahmen im Gebäude geplant sind, wurde die WAG um Darstellung möglicher rechtlicher Varianten (Ergänzung der Verträge, vorzeitige Auflösung, etc.) ersucht. Mit Schreiben vom 13.04.2016 teilte die WAG mit, dass folgende Szenarien angeboten werden können:

1. *einvernehmliche und sofortige Auflösung des Vertrages und Abrechnung. Dann kann die Gemeinde völlig losgelöst von der WAG agieren.*
2. *Auflösung des Vertrages zum frühest in den Verträgen vorgesehenen Zeitpunkt samt Abrechnung. Für diesen Fall müsste die Gemeinde die WAG von jeglicher Haftung aus der Errichtung des Altbestandes entlassen (die WAG wird aber allfällige Ansprüche gegenüber den damals tätigen Professionisten auf Wunsch abtreten). Die Abrechnung erfolgt auf diesem Zeitpunkt hingerechnet.*
3. *Weiterlaufen aller Verträge bis zum Ende des Baurechtsvertrages. Für diesen Fall benötigt die WAG ebenso die Haftungsfreilassung.*

Es gibt somit mehrere Möglichkeiten für die Gemeinde, wobei jegliches Risiko, insbesondere das steuerliche, immer die Gemeinde zu tragen hat:

Aus Sicht der Gemeinde erscheint Pkt. 1 (sofortige Auflösung der Verträge) am sinnvollsten. Laut Berechnung WAG würde sich für die Gemeinde bei vorzeitiger Vertragsauflösung folgender Abrechnungsbetrag ergeben:

1.157.293,00 €	Errichtungskosten 1998
532.355,00 €	Buchwert zum 01.09.2016 (3% Abschreibung p. Jahr)
- 450.881,00 €	abzgl. Kautions
- 42.384,00 €	abzgl. Guthaben aus Mietzinsvorauszahlung
- 158.416,80 €	abzgl. Guthaben aus Instandhaltungsrücklage
- 119.326,80 €	Kaufpreis (Gutschrift) zugunsten Gemeinde (inkl. 20% Ust)

Im Zuge der Besprechung mit der WAG vor Ort, hat sich jedoch eine weitere Angelegenheit ergeben, welche unbedingt vor Vertragsabänderungen geklärt werden muss. Beim KiGa-Gebäude sind im Bereich des gesamten Dachvorsprungs an der Untersicht und an den Sparren weiße Flecken ersichtlich, welche auf kontinuierliche Staunässe hindeuten. Das Dach wurde in den letzten Wochen bei Regen begutachtet. Die Nässe scheint nicht vom Regen selbst oder durch Spritzwasser zu kommen, d.h. die Blecheindeckung samt Abschlüssen scheint OK. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hier ein Kondensat- bzw. Hinterlüftungsproblem vorliegt. Die feuchte Luft aus den beheizten Innenräumen diffundiert in der Dachkonstruktion und verursacht Feuchtigkeit, welche an der Holzuntersicht austritt. Die Flecken treten nur im Außenbereich und verstärkt dort, wo beheizte Räume unterliegen, auf. Im Bereich der nicht beheizten Terrassennischen sind fast keine Flecken ersichtlich. Eine

Besichtigung mit der Fa. Stogmeyer und einem Dachdeckermeister hat diesen Verdacht bestätigt.

Im Hinblick auf einen eventuellen vorzeitigen Ankauf des Gebäudes erscheint es auf jeden Fall notwendig, der Ursache auf den Grund gehen und eine allfällige Schadensbehebung im Rahmen der 30-jährigen Gewährleistungsfrist für versteckte Baumängel von der WAG einzufordern.

Am 24.06.2016 fand vor Ort eine Besprechung mit der WAG und einem Zimmerer statt. Dabei wurden in der Dachkonstruktion Unstimmigkeiten zwischen den Ausführungsplänen und dem tatsächlichen Baubestand festgestellt. Es wurde daher das Zivilingenieurbüro TAS aus Linz beauftragt, durch einen Sachverständigen ein technisches Gutachten erstellen zu lassen.

Der Vorsitzende führt weiters aus: Natürlich arbeiten wir mit Nachdruck daran, dass das Projekt „Krabbelgruppenzubau“ noch heuer ausgeführt werden kann.

AL Hoffmann erläutert den Sachverhalt. Morgen kommt ein Sachverständiger für die Begutachtung. Sollte es keine zeitgerechte Klärung geben, wird unser Bauprojekt heuer wahrscheinlich nicht mehr durchzuführen sein. Trotzdem geht nächste Woche die Ausschreibung für den Zubau der Krabbelgruppen raus, um keine Zeit zu verlieren. Grundsätzlich wäre der Baubeginn mit August/September vorgesehen.

GR Karl Rieger: Wie sieht die Finanzierung aus?

Bgm. Johann Schweitzer: Es wird voraussichtlich eine Drittfinanzierung sein, 1/3 Land OÖ Bedarfszuweisungsmittel, 1/3 Land OÖ. Landesmittel Direktion Bildung und Gesellschaft, 1/3 Gemeinde (Darlehen).

GR Alexander Sturmlechner: Die WAG ist bereit, den Vertrag aufzulösen?

Bgm. Schweitzer/ AL Hoffmann: Ja, allerdings ist die Sache mit dem Dachstuhl vorher zu klären. Hier kann es zu Reparaturkosten von mehr als € 100.000,- kommen. Wenn alles klappt, wird es noch im Sommer zu einer weiteren Gemeinderatssitzung kommen, um die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

TOP 9: Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Im heurigen Jahr sind folgende Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet geplant:

- Asphaltierung der Siedlungsstraße Fasanweg
- Asphaltierung der Betriebszufahrt Eschlböck und Ausfahrt Sternenweg
- Sanierung des Feinasphaltes in der Hauptstrasse
- Asphalergänzung am Sportplatz Prambachkirchen
- Asphaltanierung bei der Liegenschaft Passauerstraße 8 wegen Setzungen

Folgende Angebote liegen dazu vor (exkl. MwSt.):

€ 111.132,41	Fa. Held & Francke BaugesmbH, Eferding
€ 112.193,49	Fa. Felbermayr Bau GmbH, Wels
€ 136.171,39	Fa. Swietelsky Bau GesmbH, Grieskirchen

Die angebotenen Preise haben uns positiv überrascht, da dürfte es sich um „Kampfpreise“ handeln. Es werden allerdings noch die ein- oder anderen Arbeiten dazukommen.

Antrag:

GR Karl Weixelbaumer stellt den Antrag, den Auftrag für die gegenständlichen Arbeiten an den Billigstbieter, der Fa. Held & Francke BaugesmbH, Eferding, zu dem angebotenen Preis von € 111.132,41 zu vergeben.

GV Robert Reinthaler ersucht um Aufklärung, was mit “die ein- oder anderen Zusatzarbeiten“ genau meint ist.

Bgm. Johann Schweitzer: Fallweise stellen die Liegenschaftseigentümer auch ihre Privatzufahrten her, dies machen sie allerdings nur bis zur Grundgrenze des öffentlichen Gutes. Der verbleibende Rest im öffentliche Bereich bis zur Straße muss von der Gemeinde hergestellt werden.

GV Manfred Haiderer, Obmann des Infrastruktur- und Raumplanungsausschusses: Er hat Bedenken betreffend die Asphaltierung des Fasanweges. Das bei der obersten Liegenschaft Eder ankommende Wasser fließt anschließend auf die neue Asphaltstraße und wird dann auf Grund der nicht mehr vorhandenen Versickerung schnell und vermehrt nach unten fließen. Das ursprünglich geplante Retentionsbecken wird ja nicht gebaut. Er hat sich die Situation beim letzten größeren Regen angesehen, er ist der Meinung, dass das problematisch für die Unterlieger werden könnte.

Er möchte festhalten, dass sich seine Bedenken nicht gegen die Asphaltierung an sich richten.

AL Hoffmann: Entsprechend den Baubewilligungen hat jeder Hausbesitzer seine Oberflächenwässer auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung zu bringen, wodurch sich die Menge der anfallenden Wässer verringern müsste. Es kann aber sicher nicht ausgeschlossen werden, dass es in Zukunft zu Problemen kommt, weil die außergewöhnlichen Regenereignisse häufiger und intensiver werden.

Bgm. Johann Schweitzer: Auf Grund der Bebauung entstehen wesentlich mehr ebene Flächen, die einen Rückstau bewirken. Die vorherige reine Hanglage sieht er wesentlich problematischer.

GR Karl Rieger: Wieso wird kein Rückhaltebecken gemacht?

Bgm. Schweitzer: Derzeit steht dafür kein Grundstück zur Verfügung, es würde sich auch die Frage der Finanzierung stellen. Jeder Liegenschaftseigentümer hat seine Oberflächenwässer

selber zu retendieren, die Überwässer werden anschließend in einem zum Bach führenden Kanal eingeleitet.

GV Manfred Haiderer: stellt nur fest, dass sich die Situation für die Unterlieger durch die Bebauung nicht verschlechtern sollte.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 10: Ankauf/Tausch der Liegenschaften Sonnleitner/Hügelsberger – Beratung

Bgm. Johann Schweitzer:

Aufgrund der Kaufvertragsrückabwicklung der Liegenschaft Unterprambach 5 (Sonnleitner) stand das Objekt mit einer Grundfläche von 113.790 m² wieder zum Verkauf an. Anlässlich eines Gespräches mit Herrn Sonnleitner teilte dieser mit, dass er bereits einen Immobilienmakler kontaktiert hat und diesen umgehend mit der Vermarktung beauftragen wird.

Da Herr Sonnleitner einer Aufschiebung nicht mehr zustimmte, wurde mit ihm kurzerhand eine Kaufvereinbarung abgeschlossen.

Demnach verkauft er der Gemeinde die Liegenschaft Unterprambach 5 (mit Auszughaus Unterprambach 13 sowie dem bestehenden Nebengebäude) mit einem Grundaussmaß von 113.790 m² zum Pauschalpreis von € 900.000,--.

In der Folge wurden Tauschverhandlungen mit der Familie Hügelsberger, Auf der Wies 7, geführt und es wurde die schriftliche Vereinbarung getroffen, uns im Ortszentrum für Wohnhausbauten, für mehrgeschossigen Wohnbau sowie für notwendige Retentionsbecken eine Grundfläche von ca. 21.400 m² zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erhält die Familie Hügelsberger das Dreifache an landwirtschaftlicher Grundfläche in Unterprambach.

Mit dieser Grundtransaktion stehen uns für die nächsten Jahre wieder Baugrundflächen im Ort zur Verfügung und wir können auch hinsichtlich eines mehrgeschossigen Wohnbaues für Mietwohnungen unverzüglich aktiv werden.

Die Flächen sind im ÖEK für eine entsprechende Widmung vorgesehen.

Frau Notarin Dr. Petric regte an, unverzüglich mit der Grundverkehrskommission Verbindung aufzunehmen, weil diese der Grundtransaktion zustimmen muss. Eine andere Situation ergäbe sich, wenn die Familie Hügelsberger die gesamte Liegenschaft Unterprambach 5 übernimmt. Hier zeigte die Familie Hügelsberger aber kein großes Interesse.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21.06.2016 wurde der Bürgermeister beauftragt, der Familie Hügelsberger das Angebot zu unterbreiten, dass die Gemeinde die Parzellen 4896/1 und 4936/1 mit einem Gesamtausmaß von 55.884 m² übernimmt und sie im Gegenzug dafür die gesamte Liegenschaft Unterprambach 5 mit einer Aufzahlung von ca. € 200.000,- bekommt.

Grundsätzlich wurde von allen Vorstandsmitgliedern festgestellt, dass sich hier eine großartige Entwicklungsmöglichkeit für die Gemeinde ergäben würde.

Der **Vorsitzende** betont nochmals, dass wir hier eine einmalige Möglichkeit haben und diese unbedingt nutzen müssen. Mit diesem Ankauf/Tausch der Grundstücke sichern wir längerfristig eine leistbare Baugrundbereitstellung. Die Vermarktung würden wir selbst übernehmen, sodass wir auch alle Lenkungsmöglichkeiten haben. Deshalb ist auch die Aufnahme eines Darlehens erforderlich. Er dankt auch hier der Familie Hügelsberger für ihre Bereitschaft. Für die entsprechenden Beschlüsse wird kurzfristig eine Gemeinderatssitzung noch im Sommer erforderlich sein. Er betont, dass dieser Ankauf nichts mit der Angelegenheit Ankauf Fuchsenhaus zu tun hat – dafür stehen weiterhin Fördermittel des Landes bereit.

AL Hoffmann erläutert anhand der vorliegenden Pläne die Situation und gibt auf Anfrage von Frau **GR Gertraud Essig** Auskunft über die geplanten Retentionsbecken zur Ableitung der Oberflächenwässer.

GR Karl Rieger: Wie sieht es dann mit der Siedlungsstraße Strassfeld aus?

Bgm. Schweitzer: Für diese Straße ist in den kommenden Jahren eine Generalsanierung erforderlich.

GR Alois Fraungruber: Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine äußerst sinnvolle Ergänzung unserer Siedlungsgebiete, weshalb der Ankauf/Tausch sehr begrüßenswert ist. Er bedankt sich beim Bürgermeister und Gemeindevorstand, der hier kurzfristig die Initiative ergriffen hat.

Beilagen:
Zu TOP 10

KAUFVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen Herrn Sonnleitner Johann, geb. 12.09.1953, Unterprambach 5, 4731 Prambachkirchen

und

Herrn Bürgermeister Schweitzer Johann, Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof. Anton Lutz Weg 1, 4731 Prambachkirchen

Gegenstand:

Herr Sonnleitner Johann ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft Unterprambach 5. Diese besteht u.a. aus folgenden Grundstücken:

EZ. 123, KG. 45009 Gallham mit folgende Parzellen:

- Parz. 4800 im Ausmaß von79.740 m2
(einschließlich Objekte Unterprambach 5 mit Nebengebäude
sowie Auszughaus Unterprambach 13)
- Parz. 4794 im Ausmaß von 1.508 m2
- Parz. 4767 im Ausmaß von 1.883 m2
- Parz. 4476 im Ausmaß von 15.159 m2

EZ. 383, KG. 45009 Gallham mit folgende Parzellen:

- Parz. 4782 im Ausmaß von 11.878 m2
- Parz. 4766/1 im Ausmaß von 3.427 m2
- Parz. 4766/4 im Ausmaß von 195 m2

Summe 113.790 m2

Herr Sonnleitner Johann erklärt sich bereit, die Liegenschaft Unterprambach 5 (mit Auszughaus Unterprambach 13 sowie bestehende Nebengebäude) mit einem Grundaussmaß von insgesamt 113.790 m2 samt allem, was als Zubehör oder als Bestandteil zum Vertragsobjekt gehört, zum Pauschalpreis von **€ 900.000,--** an die Marktgemeinde Prambachkirchen oder einer von dieser namhaft gemachten natürlichen oder juristischen Person zu verkaufen.

Allfällige Kosten für Notar und Grundbuch trägt die Gemeinde. Die anfallende Immobilienverkehrssteuer ist vom Verkäufer zu entrichten.

Die Zustimmung seitens der Gemeinde Prambachkirchen gilt nur vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindevorstandes / Gemeinderates bzw. vorbehaltlich einer notwendigen Finanzierungszusage durch das Amt der Oö. Landesregierung.

Prambachkirchen, am 8. Juni 2016



Johann Sonnleitner



Bgm. Johann Schweitzer

E:\BAU\Grundstücksverkauf\KAUFVEREINBARUNG Sonnleitner, Unterprambach 5.docx

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen den Ehegatten Hügelsberger Adolf, geb. 13.04.1940, und Hügelsberger Maria, geb. 08.09.1943, Auf der Wies 7, 4731 Prambachkirchen

und

Herrn Bürgermeister Schweitzer Johann, Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof. Anton Lutz Weg 1, 4731 Prambachkirchen

Gegenstand:

Die Ehegatten Hügelsberger sind grundbücherliche Eigentümer der Parzellen 4936/1 und 4896/1, beide KG. Gallham.

Die Marktgemeinde Prambachkirchen beabsichtigt den Ankauf der Liegenschaft Unterprambach 5 von Herrn Sonnleitner Johann, zu der u.a. die Grundstücke Nr. 4800, EZ 123, KG. Gallham, und 4782, EZ. 383, KG. Gallham, gehören. Zur Sicherung des Baulandbedarfes ist vorgesehen, mit den Ehegatten Hügelsberger einen Grundtausch vorzunehmen.

Es wird deshalb folgende Vereinbarung getroffen:

Die Ehegatten Hügelsberger Adolf und Maria erklären sich bereit, folgende im beiliegenden Katasterplan dargestellten Grundstücksflächen an die Marktgemeinde Prambachkirchen bzw. an eine von dieser namhaft gemachten natürlichen oder juristischen Person zu veräußern bzw. zu übergeben:

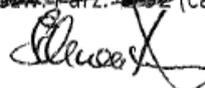
ca. 13.500 m² aus Parz. 4896/1, KG. Gallham (Wohnhausbau)

ca. 6.800 m² aus Parz. 4936/1, KG. Gallham (eventl. Mehrfamilienhausbau)

ca. 1.100 m² aus Parz. 4936/1, KG. Gallham (Retentionsbecken)

21.400 m²

Im Gegenzug erklärt sich die Marktgemeinde Prambachkirchen bereit, für die angeführte Fläche von ca. 21.400 m² einen Grundtausch im Verhältnis 1 : 3 aus Parz. 4800 bzw. Parz. ~~4792~~ (ca. 65.000 m²) vorzunehmen.



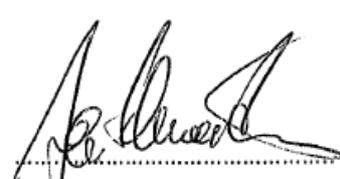
Allfällige Kosten für Notar und Grundbuch trägt die Gemeinde. Die grundbücherliche Abwicklung des Grundtauses wird über die Abteilung Ländliche Neuordnung beim Amt der OÖ. Landesregierung beantragt.

Die Zustimmung seitens der Gemeinde Prambachkirchen gilt nur vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindevorstandes / Gemeinderates bzw. vorbehaltlich einer notwendigen Finanzierungszusage durch das Amt der Oö. Landesregierung.

Prambachkirchen, am 10. Juni 2016


Adolf Hügelsberger


Maria Hügelsberger


Bgm. Johann Schweitzer



© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen;
 DKM-Datenkopie vom 20.6.2016
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

**Marktgemeinde
 Prambachkirchen**

Maßstab 1:3.500
 Datum 20.6.2016





© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen;
 DKM-Datenkopie vom 20.6.2016
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

**Marktgemeinde
 Prambachkirchen**

Maßstab 1:2.000
 Datum 20.6.2016



a) Anfrage Fa. GFP Garten Profi-Gewächshäuser wegen Betriebsgrundstück

GV Manfred Haiderer: Die Fa. GFP hat am 11. Mai 2016 bei der Gemeinde per mail über ein etwaiges Betriebsgrundstück für eine Lager- bzw. Produktionshalle angefragt. Retour kam am 12. Mai angeblich nur eine äußerst knappe Antwort per Mail vom Bauamtsleiter, dass ein solches nicht zur Verfügung stehen würde. GV Haiderer versteht nicht, dass man sich hier nicht etwas mehr bemüht hat, denn jede Gemeinde ist froh, wenn ein Betrieb neu gegründet wird.

AL Hoffmann: Er wird beim zuständigen Mitarbeiter nachfragen, ist sich aber sicher, dass dieser das gegenständliche Mail nicht unbegründet geschrieben hat. Insbesondere ist zu hinterfragen, wie genau die Grundstücksanfrage gewesen ist.

b) Fall Kronlachner, nicht genehmigter Kanal in Steinbruch

GV Manfred Haiderer möchte wissen, wie hier der Stand der Dinge ist. Gibt es nun einen nicht genehmigten Kanal, was kann der Gemeinde schlimmstenfalls passieren, muss er eventuell herausgerissen werden?

Bgm. Johann Schweitzer: Im Zuge des Kanalbaus wurde über Ersuchen des damaligen Grundeigentümers Sallaberger der Reinwasserkanal umgelegt und damals nicht kollaudiert – somit ist er wasserrechtlich nicht genehmigt. Seitens der Wasserrechtsbehörde wurde der Reinwasserkanal mit Bescheid bewilligt. Herr Kronlachner hat dagegen Beschwerde erhoben, weil er der Ansicht ist, dass die Funktionsfähigkeit der bestehenden Drainagen durch den Kanalbau beeinträchtigt ist. Hier bedarf es einer Überprüfung, in der bei den betroffenen Stellen aufgegraben wird.

AL Hoffmann: Die Angelegenheit liegt derzeit beim Landesverwaltungsgericht. Sollte dort entschieden werden, dass der Kanal nicht wasserrechtlich bewilligt wird, müsste nach einer anderen Lösung gesucht werden bzw. müsste jeder Hausbesitzer das Oberflächenwasser auf eigenem Grund versickern lassen. Im Falle einer Genehmigung würde es wahrscheinlich auf ein Zwangsservitut im öffentlichen Interesse rauslaufen.

c) Rückhaltebecken Gallham-Oberprambach

GV Stefan Eichlberger: Bezüglich dem Bau dieser Becken wird viel geredet. Angeblich wird Prambachkirchen/St.Thomas nur gebaut, wenn auch Waizenkirchen gebaut wird.

Bgm. Johann Schweitzer: Waizenkirchen hat mit Prambachkirchen nichts zu tun. Demnächst bekommen die betroffenen Grundeigentümer in Prambachkirchen die Entschädigungsangebote.

GV Manfred Haiderer: Kommt es 2017 zum Baubeginn?

Bgm. Johann Schweitzer: Das kann er nicht genau sagen, eventuell finden heuer noch die Wasserrechtsverhandlungen statt.

d) Hundeabrichtplatz Reith

GV Stefan Eichberger: Die ursprünglich als Hundeabrichtplatz geplante Fläche in Reith wurde eingeschottert und eingezäunt. Seitens der Gemeinde wurde der Hundeabrichtplatz ja abgelehnt. Ist das jetzt ein Holzlagerplatz, wie geht's da weiter?

AL Hoffmann: Nach dem die Gemeinde im Herbst 2015 erfahren hat, dass im Grünland Baumaßnahmen stattgefunden haben, wurde durch den Bürgermeister vom Grundbesitzer schriftlich die Herstellung des Urzustandes bzw. die Einholung der Bewilligung gefordert. Zum damaligen Zeitpunkt wurde vom Grundbesitzer die Errichtung eines Hundeabrichtplatzes in den Raum gestellt, was aufgrund der Flächenwidmung nicht zulässig ist. Sollte es sich nur mehr um einen Holzlagerplatz handeln, ist das im Rahmen eines aufrechten landwirtschaftlichen Betriebes bis 1000m² möglich. Wenn allerdings auf dem Platz irgendwelche Maßnahmen auf einen Hundeabrichtplatz hindeuten, besteht keine Widmungskonformität und somit Handlungsbedarf.

e) Absicherung der Retentionsbecken

Frau GR Marlene Jäger: Wann werden die Leitschienen und die Einzäunung bei den Retentionsbecken gemacht?

AL Hoffmann: Der Auftrag zur Montage der Leitschienen wurde an die Fa. Obermayer bereits erteilt. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Juli erfolgen. Sobald die Leitschiene steht, wird der Maschendrahtzaun versetzt.

Nachdem keine weitere Wortmeldung stattfindet, wünscht der **Vorsitzende** allen einen erholsamen Sommerurlaub und schließt um 21:50 Uhr die Sitzung.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Franz Manigatterer (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom _____ wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	